

Daten nutzen! Alle zwei Wochen neu: Der Data Navigator Newsletter

Guten Tag {{ contact.FIRSTNAME }} {{ contact.LASTNAME }},

Data Navigator Newsletter #3 zeigt einen Usecase in der Offshore-Windenergie. Wir zeigen, wie der Zugang zu Betriebsdaten mittels des Data Act nicht nur über Effizienz – sondern über die Resilienz einer zentralen **Infrastruktur der europäischen Energiewende** entscheidet.

Inhalt im Übrigen ist unter anderem Folgendes:

- die Einigung auf eine Position zum **Digital Omnibus** im Europäischen Rat
- die Fragestunde im Deutschen Bundestag zur **Umsetzung des Data Act**
- einen Beitrag in der FAZ zur **datenbasierten Wertschöpfung** und
- ein Papier der Bertelsmann-Stiftung zum **Data Act in der kommunalen Praxis**

In der Rubrik **Beratungspraxis** geht es diesmal um kostenpflichtige Zusatzdienste bei SaaS-Verträgen. Außerdem finden sich am Ende des Newsletters **Termine und Events** zum Nutzen von Daten und zu den rechtlichen Vorgaben des Datenrechts.

Mit besten Grüßen,

Martin (Schirmbacher) und Hubertus (von Roenne)

[Dr. Martin Schirmbacher](#), Partner bei HÄRTING Rechtsanwälte

[Dr. Hubertus von Roenne](#), Partner bei Upgrade Organisationsentwicklung

Episode #38 mit Georg Larscheid



Data Act aus Sicht eines Maschinenherstellers

Daten spielen in der modernen Landwirtschaft eine immer größere Rolle. **Vernetzte Maschinen erfassen laufend Informationen über ihren Zustand, ihre Nutzung und die bearbeiteten Flächen.** Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für effizientere Abläufe, präzisere Entscheidungen und eine stärker datenbasierte Betriebsführung.

Gleichzeitig wirft das **neue Fragen nach Zugang, Nutzung und Schutz dieser Daten** auf.

Die Episode beleuchtet, was der Data Act in diesem Umfeld konkret bedeutet. Im Mittelpunkt stehen die unterschiedlichen Datenarten, die auf modernen Landmaschinen entstehen, ihr Nutzen für Hersteller und Landwirte sowie die Spannungsfelder beim Datenteilen.

Es geht um den **Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum, um Interoperabilität und Standardisierung und um die praktische Umsetzung der neuen Vorgaben im Unternehmen.** Deutlich wird dabei, dass der Data Act in der Landwirtschaft weit mehr ist als Regulierung: Er betrifft ganz unmittelbar die Frage, wie datengetriebene Wertschöpfung in der Praxis funktioniert.

[Folge auf Spotify anhören](#)

[Folge bei Apple anhören](#)

Use Case #03

Daten für Europas Energiewende: Wie Sensordaten Offshore-Wind zuverlässiger machen



Worum geht es?

Offshore-Wind wird zu einer **tragenden Säule der europäischen Energiewende**. Die EU plant, die installierte Offshore-Leistung bis 2030 auf mindestens 60 GW und bis 2050 auf rund 300 GW auszubauen. Damit wächst nicht nur die Stromproduktion auf See – auch die Bedeutung eines stabilen und effizienten Anlagenbetriebs.

Ein dokumentierter Offshore-Fall zeigt, wie schnell ein technischer Defekt große Folgen haben kann. Eine Turbine schaltete aufgrund eines Druckfehlers im Transformator ab. Der anschließende Kurzschluss beschädigte zentrale Bauteile; der Transformator-Tank verformte sich und begann zu lecken.

Der eigentliche **Kostentreiber** ist dabei nicht nur der Defekt, sondern die Offshore-Logistik. Reparaturen erfordern Spezialschiffe, geeignete Wetterfenster und komplexe Mobilisierung.

Für eine typische Offshore-Turbine mit 8 MW Leistung kann ein solcher Vorfall etwa 75 Tage Stillstand bedeuten. Das entspricht rund 6.500 MWh verlorener Stromproduktion, etwa 427.000 € entgangenen Erlösen sowie ungefähr 800.000 € Reparaturkosten – **insgesamt über 1,2 Mio. € Schaden für eine einzige Turbine.**

Die technische Analyse des Falls kommt zu einem klaren Ergebnis: **Eine engere Überwachung von Temperatur- und Druckdaten hätte das Schadensereignis wahrscheinlich verhindert.**

Wo der Data Act konkret Mehrwert schafft

Gerade im Offshore-Betrieb entscheidet der **Zugang zu detaillierten Betriebsdaten** darüber, **wie früh Anomalien erkannt werden können**. Wenn Betreiber und spezialisierte Analyseanbieter diese Daten systematisch

auswerten können, lassen sich **kritische Entwicklungen oft erkennen, bevor ein Bauteil versagt**.

Der Data Act stärkt hier die Möglichkeit der Betreiber, auf solche anlagengenerierten Daten zuzugreifen und sie für zustandsbasierte Wartung und **frühzeitige Fehlerdiagnose** zu nutzen.

Der Unterschied kann erheblich sein: Statt eines mehrmonatigen Offshore-Ausfalls mit Millionenfolgen kann eine früh erkannte Anomalie häufig durch einen kurzen Serviceeinsatz von wenigen Tagen behoben werden.

Der Use Case zeigt damit: **Im Offshore-Windsektor entscheidet der Zugang zu Betriebsdaten nicht nur über Effizienz – sondern über die Resilienz einer zentralen Infrastruktur der europäischen Energiewende.**

Mehr zum Thema:
Data Act und Windenergie

Neues aus Brüssel

Europäischer Rat einigt sich auf eine Position zum AI Digital Omnibus

Der Rat der EU hat am 13. März 2026 seine Position zum Omnibus VII-Vorschlag zur Vereinfachung des AI Acts festgelegt. Der Vorschlag stimmt dem Kommissionsvorschlag auch im Interesse eines zügigen Inkrafttretens im Wesentlichen zu. Im Kern ist vorgesehen, die Anwendungsfristen für Hochrisiko-KI-Systeme um bis zu 16 Monate zu verschieben, bis die nötigen Standards und Tools tatsächlich verfügbar sind. Außerdem sollen gezielte Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt werden. Das EU AI Office soll gestärkt werden.

Folgende **Änderungen** schlägt der Rat zudem vor:

- ein ausdrückliches Verbot von KI-generiertem nicht-einvernehmlichem **sexuellem Bildmaterial** und CSAM,
- feste Anwendungsdaten statt offener Fristen (Dezember 2027 für eigenständige Hochrisiko-KI, August 2028 für in Produkte eingebettete Systeme),
- die Einführung der Registrierungspflicht in der EU-Datenbank auch für nicht-hochriskant Systeme, die einer Ausnahmebestimmung unterliegen,
- die Beibehaltung des strengen Erforderlichkeitsmaßstabs bei der Verarbeitung **sensibler Daten zur Bias-Erkennung** und

- die Verschiebung der Frist für die Einrichtung nationaler KI-Sandboxes auf Dezember 2027.

Auf Basis dieses Mandats beginnt die zypriotische Ratspräsidentschaft nun die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

→ [ZUR PRESSEMITTEILUNG](#)

Neues aus Berlin

Fragestunde im Bundestag zur Umsetzung des Data Act

Auf Fragen von Bundestagsabgeordneten von AfD, Linken und Grünen hat der Parlamentarische Staatssekretär im BMDS **Philipp Amthor** in einer Fragestunde am 6.3.2026 Stellung genommen. Die Kritik am nationalen Durchführungsgesetz zum EU Data Act kam aus unterschiedlichen Richtungen. Die AfD sieht Rechtsunsicherheit, Compliance-Lasten und einen zu weiten Notstandsbegriff mit Eingriffsmöglichkeiten in Geschäftsgeheimnisse; die Linke bemängelte unzureichenden Schutz von Endnutzern vor Herstellerdatenzugriff bei vernetzten Geräten; die Grünen fragten nach der Nutzung des KMU-Potenzials. Amthor wies die Kritik zurück, verwies auf die positive Bewertung durch BDI (**Michael Dose**) und Internetwirtschaft (**Oliver Süme**) in der Sachverständigenanhörung und betonte, das nationale Gesetz sei bewusst schlank gehalten. Materielle Änderungen am Data Act selbst seien Sache des Unionsrechts – die Bundesregierung verfolge diese über EU-Omnibusverfahren zur Entbürokratisierung der Digitalregulierung. Zusätzliche nationale Schutz- oder Transparenzregelungen über den Data Act hinaus sind derzeit nicht geplant; substanzielle Erleichterungen werden allenfalls mittelfristig auf EU-Ebene kommen.

→ [ZUM PLENARPROTOKOLL](#)

Öffentliche Anhörung im Bundestag zum Gesetzesentwurf zur Durchführung der KI-Verordnung

Die Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung des Deutschen Bundestages zum KI-VO-Umsetzungsgesetz wird am 23.3.2026 um 14 Uhr stattfinden.

Zu den Sachverständigen gehören: **Dr. Miika Blinn** (vzbv), **Dr. Jonas Botta** (FÖV), **Lajla Fetic** (appliedAI Institute), **Prof. Dr. Patrick Glauner** (THD), **Dr. Robert Kilian** (KI-Bundesverband), **Marvin Pawelczyk** (Bitkom), **Pia Sombetzki** (AlgorithmWatch), **Klaus Müller** (BNetzA), **Claudia Plattner** (BSI) und **Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider** (BfDI).

Eine Anmeldung für die öffentliche Anhörung ist noch bis zum 18. März möglich.

→ [ZUR ANKÜNDIGUNG](#)

Das Durchführungsgesetz steht bereits am 20.3.2026 auf der [Tagesordnung des Deutschen Bundestages](#).

Presse

Gastbeitrag in der FAZ vom 8.3.2026 von Christoph Herr: Zweite Chance - Europa setzt auf das „Internet der Daten“

[Christoph Herr, Geschäftsführer des Vereins sphin-X e.V.](#), argumentiert in der FAZ (8. März 2026), dass Europa mit seiner Datenstrategie eine bewusste Alternative zur US-amerikanischen Plattformökonomie aufbaue: Statt Daten zentral bei Plattformen zu sammeln, setze die EU auf **föderierte Datenräume**, in denen Daten beim jeweiligen Inhaber verbleiben und der Zugang über standardisierte Regeln gesteuert wird – eine Art „Internet der Daten“.

Die regulatorische Grundlage dafür bilde das Zusammenspiel aus DSGVO, Data Governance Act, Data Act, DMA, DSA und AI Act, die zusammen nicht Flickenteppich, sondern **strategische Infrastrukturpolitik** seien. Praktisch relevant werde das Modell vor allem dort, wo Regulierung ohnehin massiven Datenaustausch erzwingt (z. B. durch den Digitalen Produktpass, CSRD oder Lieferkettengesetze), so dass Datenräume von der Option zur Compliance-Notwendigkeit würden. Als konkretes Beispiel dient ihm der European Health Data Space (**EHDS**), der Feasibility-Analysen für klinische Studien von Monaten auf Stunden verkürzen könnte.

Herr sieht darin **Europas „zweite Chance“**: Die erste Phase der Digitalisierung sei an andere gegangen, der Wettbewerb um die datenbasierte Wertschöpfung habe aber gerade erst begonnen.

→ [ZUM ARTIKEL BEI FAZ.NET DIGITALWIRTSCHAFT \(\\$\)](#)

Rechtliches

Zikesch/Sörup/Adrian: Datenverarbeitungsdienst – ein Begriff sucht seine Bedeutung, MMR 2026, 171

Die Autoren gehen der Definition des Datenverarbeitungsdienst in Art. 2 Nr. 8 DA nach und versuchen sich an einer Einordnung klassischer Cloud-Leistungen. Ausgehend von insgesamt 17 Tatbestandsmerkmalen stoßen sie auf zahlreiche Unklarheiten. Maßgeblich sei das **Cloud-Begriffsverständnis des NIST**. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass komplexe SaaS-Applikationen nicht zum Kern des Begriffs des Datenverarbeitungsdienstes zählen. Sie nutzten „computing resources“ zwar, seien selbst aber keine.

Letztlich sei bei SaaS-Leistungen nach der Komplexität und Individualisierung zu unterscheiden. Je stärker ein SaaS-Angebot **komplexe**

Geschäftsprozesse abbilde und kontinuierliche Anpassungen erfordere, desto deutlicher trete der Ressourcenbezug in den Hintergrund und der Data Act finde keine Anwendung.

Für SAP-Anwendungen - so liest man zwischen den Zeilen - soll Kapitel VI des Data Act offenbar nicht gelten. Zwei der Autoren sind denn auch Mitarbeiter der SAP SE.

→ [ZUM ARTIKEL BEI BECK-ONLINE \(\\$\)](#)

Ian Gauci: "Portability Without Meaning: The Data Act's Unfinished Architecture"

[Ian Gauci, Managing Partner bei GTG auf Malta](#), kritisiert auf [EU Law Live](#), dass der Data Act zwar in Art. 35 etwas Richtiges fordert, nämlich dass beim Wechsel zwischen Cloud-Diensten nicht nur Daten übertragen werden, sondern auch deren Bedeutung erhalten bleibt (**semantische Interoperabilität**). Ob das in der Praxis funktioniert, hänge aber davon ab, was die EU-Kommission in ihr zentrales Verzeichnis für Interoperabilitätsstandards aufnimmt – das so genannte **Union Repository**, eine Art verbindlicher Katalog technischer Spezifikationen, an die sich Cloud-Anbieter innerhalb von zwölf Monaten anpassen müssen.

Gaucis Befürchtung: Wenn dort nur Vorgaben zu Dateiformaten und Übertragungsprotokollen landeten, wandern Daten zwar problemlos von A nach B, aber ein Feld, das beim alten Anbieter „Wahrscheinlichkeit“ bedeutete, könne beim neuen als „Ranking“ gelesen werden, ohne dass das jemand bemerkt. Das Problem werde durch KI-Systeme verschärft, die solche Bedeutungsverschiebungen im Maschinentempo weitertragen.

Gauci fordert deshalb, dass das Repository verbindlich auch semantische Bausteine enthält: **einheitliche Datendefinitionen**, **gemeinsame Vokabulare** und **Prüfwerkzeuge**, die Bedeutungsabweichungen automatisch erkennen.

→ [ZUM OP-ED BEI EU LAW LIVE](#)

Report der Bertelsmann-Stiftung: "EU Data Act in der kommunalen Praxis"

Ein Analysepapier der Bertelsmann-Stiftung untersucht, welche neuen Möglichkeiten der Data Act zusammen mit dem Data Governance Act für Kommunen eröffnet, um auf externe Daten zuzugreifen, die bisher bei Unternehmen, Vereinen oder Bürgern liegen.

Das Papier identifiziert **drei Zugangswege**:

- die nutzerbasierte Datenweitergabe (Bürger lassen ihre IoT-Daten an die Kommune übermitteln, Kapitel II Data Act),
- die freiwillige Datenbereitstellung über Kooperationsmodelle nach dem DGA und
- die verpflichtende Datenherausgabe in Notlagen nach Kapitel V Data Act (die aber im Digitalomnibus beschränkt werden soll).

Empfohlen wird ein **hybrides Modell**, das freiwillige und verpflichtende Zugänge kombiniert, wobei **vier Erfolgsfaktoren** herausgestellt werden:

- frühzeitiger Aufbau von Strukturen und Prozessen vor einer Krise,
- erkennbare Mehrwerte für Datengeber,
- transparente Governance mit klarer Rollenverteilung und
- praxisnahe Erprobung in Pilotprojekten und Data Sandboxes.

Die zentrale Botschaft: Der Rechtsrahmen gibt Kommunen das Instrumentarium, um zu souveränen Datenakteuren zu werden – die praktische Umsetzung erfordert aber frühzeitige Vorbereitung und Vertrauensbildung gegenüber den Datengebern.

→ [ZUR REPORT DER BERTELSMANN-STIFTUNG](#)

Aus der Beratungspraxis

Zusätzliche (kostenpflichtige) Dienste über die angemessene Unterstützung nach Art. 25 Abs. 2 lit. a DA hinaus:

Immer wieder werden wir gefragt, welche zusätzlichen Leistungen dem wechselwilligen Kunden gegen Entgelt angeboten dürfen. ErwGr (89) DA stellt klar, dass zusätzliche kostenpflichtige Dienste möglich sind.

Zu einem solchen **Premium-Switching** können bei einem **SaaS-Vertrag** unter anderen folgende Leistungen zählen:

- aufwendige Datentransformationen in hochspezialisierte, proprietäre Zielformate des neuen Anbieters;
- manuelle Datenbereinigungen durch Mitarbeiter;
- die Erstellung komplexer kundenindividueller Migrationsskripte oder ein intensiver Projekt-Support, der über die bloße Exit-Unterstützung hinausgeht;
- Aufbereitung/Konvertierung der Daten in ein bestimmtes Datenformat;
- Integrationsleistungen in der Umgebung des Ziel-Datenverarbeiters;
- Mapping/Transformation der Datenfelder auf die Struktur des Ziel-CRM (Feldzuordnung, Bereinigung);
- Deduplizierung, Datenanreicherung oder Bereinigung vor/während der Migration;

- verkürzte Kündigungsfristen für die Einleitung des Wechsels bzw. beschleunigte Übertragungszeiträume;
- verlängerte Frist für Datenabrufe nach Ablauf des Übergangszeitraums;
- Zusatzfunktionen für offene Schnittstellen, die über die Standards hinausgehen;
- Echtzeitsynchronisierung der Daten im Zeitraum der Migration und
- erweiterte Testunterstützung oder Parallelbetrieb über die gesetzliche Mindest-Übergangsfrist hinaus.

Meinungen und weitere solche Leistungen gerne
an schirmbacher@haerting.de.

Termine

DIGIKON 2026

17.3.2026 in Hürth

unter dem Titel: „**Neue Spielregeln im digitalen Raum: Balance zwischen Aufsicht und Innovation**“ unter anderem mit einem Impuls **Daten & KI** von **Hubertus von Roenne** und **Break-Out-Sessions zum Data Act** moderiert und zusammengefasst von **Andrea Sanders-Winter (BNetzA)**.

→ [ZU PROGRAMM UND ANMELDUNG](#)

11. Datenschutztag von HÄRTING, Schweiz

20.3.2026 in Zürich

unter dem Titel: „**Datenschutz und Digitale Souveränität**“ und unter anderem mit

- einem Vortrag von **Prof. Niko Härting** mit dem Thema "**Omnibus: Was ändert sich beim Datenschutz?**" und
- einem Vortrag von **Cornelia Mattig** und **Susanne Wallace** (ABB) zum Spannungsfeld von "**EU Data Act vs. Datenschutz**"

moderiert von **Nicole Beranek-Zanon**.

→ [ZU PROGRAMM UND ANMELDUNG](#)

Grazer Datenschutz-Gespräche

13.4.2026, 17 Uhr, online

Impuls von **Dr. Sebastian Schwamberger** (Uni Graz): "**Data Act und DSGVO: Grundlagen und Zusammenspiel**" und Podiumsdiskussion unter dem Titel: „**Data Act trifft DSGVO**" unter anderem mit

- **Carolin Loy** (BayLDA)
- **Dr. Mirjam Tercero** (Research Institute AG & Co KG)

moderiert von **Dr. Christian Bergauer** (Uni Graz)

→ [ZU PROGRAMM UND ANMELDUNG](#)

13. Deutscher IT-Rechtstag

23./24.4.2026 in Berlin und online

unter anderem mit einem

- Impulsreferat von **Andrea Sanders-Winter (BNetzA)** und
- einem Vortrag von **Dr. Martin Schirmbacher**: "**Datenlizenzen nach Data Act – mit FRAND-Regelungen zum KI-Training**"

→ [ZU PROGRAMM UND ANMELDUNG](#)

Sie möchten den Newsletter einer Person aus Ihrem Netzwerk empfehlen?

Per E-Mail empfehlen

Per WhatsApp empfehlen



Data Navigator

Ein Projekt von

Dr. Martin Schirmbacher

schirmbacher@haerting.de

+49 (0) 30 28305740

und Dr. Hubertus von Roenne

hubertus.vonroenne@upgrade-partner.de

+49 (0) 69 87 20 84 56

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Abmelden](#)